Fidschi-Leguane noch nicht in Dübendorf eingetroffen

mre. Der Dübendorfer *Rico Kunz* möchte sich einen Traum erfüllen und liess daher zwei äusserst seltene Fidschi-Leguane in die Schweiz schicken. Am Zoll war allerdings Endstation, obwohl Kunz bereits im Voraus sämtliche erforderlichen Papiere besorgt hat. Seit über einer Woche sind die Tiere nun beschlagnahmt. Doch Kunz hofft weiter auf das Okay.

■ *Bericht Seite 13*

Zoff am Zoll wegen zwei Leguanen

Der Dübendorfer Rico Kunz möchte Fidschi-Leguane in die Schweiz importieren – was nicht ganz einfach ist

Fidschi-Leguane gelten nicht nur als besonders schöne Reptilien, sie sind auch akut vom Aussterben bedroht. Der Dübendorfer Rico Kunz hat in Indonesien nun einen Züchter gefunden, der ihm ein solches Pärchen in die Schweiz schicken wollte. Beim Zoll am Flughafen Kloten nahm die Reise allerdings ein vorzeitiges Ende.

■ MANUEL REIMANN ■

Reptilien sind die grosse Leidenschaft von *Rico Kunz*. Bereits vor einer Weile hat er sein Hobby zum Beruf gemacht, indem er ein entsprechendes Fachgeschäft eröffnete. Kunz gerät ins Schwärmen, wenn er das Aussehen eines Fidschi-Leguans beschreibt: «Fidschi-Leguane sind eine Echsenart, die bis zu einem Meter lang werden. Das Besondere an ihnen ist ihre grüne Farbe mit blauen Streifen.» Weniger zum Schwärmen ist ihm zumute, wenn es um die Einfuhr zweier solcher Tiere in die Schweiz geht.

«Vorsorgliche Beschlagnahme»

Der Dübendorfer hat in Indonesien einen Züchter von solchen äusserst seltenen Tieren gefunden, der sich bereit erklärte, ihm ein Pärchen dieser Tiere in die Schweiz zu schicken. Mit ihnen hätte Kunz züchten wollen; vor allem aber wäre er dann der Besitzer von zwei Reptilien, die zu den weltweit seltensten gehören.

An der Schweizer Grenze war für diese beiden Tiere indessen Endstation. «Vorsorgliche Beschlagnahme» lautete nämlich das Verdikt, und zwar mit folgender Begründung: «Cites von Indonesien wird von Cites Behörde in Genf nicht anerkannt und muss mit Behörde in Indonesien abgeklärt werden.» Das wiederum kann Rico Kunz nicht verstehen,

Das Corpus Delicti: zwei solcher seltener Fidschi-Leguane. (ü)

meint er doch, sämtliche Genehmigungen und Bescheinigungen vorlegen zu können.

Unterschiedliche Ansichten

Cites ist die Abkürzung für «Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora», das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen. Besser bekannt ist dies unter der Bezeichnung *Washingtoner Artenschutzübereinkommen*. Dieses Übereinkommen, das rund 140 Staaten unterzeichnet haben, soll bewirken, dass Arten, welche durch einen umfangreichen internationalen Handel in ihrem Fortbestehen gefährdet sind, nur in dem Mass gehandelt werden, wie dies ihre natürlichen Bestände erlauben.

Rico Kunz' Problem war nun zunächst, dass das *Bundesamt für Veterinärwesen* eine Beschlagnahmung verlangte, weil die Leguane im indonesischen Cites-Papier als Kategorie C-Tiere bezeichnet wurden. «Indonesien stuft auch Tiere, die bereits in dritter Generation in Gefangenschaft leben, in diese Kategorie ein», erklärt Kunz. Nach Schweizer Lesart bedeutet die C-Kategorie dagegen, dass das Tier zwar in Gefangenschaft auf die Welt gekommen sein könnte, genauso möglich wäre es aber auch, dass es sich dabei um ein Wildtier handelt. «Ein Definitionsproblem, welches einiges zu diskutieren gab», erklärt Kunz. Immerhin habe man dies bereinigen können.

Lieferant als Händler und nicht als Züchter eingetragen

Doch dann wurden die Schweizer Behörden erneut fündig. «In der Datenbank der Cites in Genf ist mein indonesischer Lieferant als Händler und nicht als Züchter aufgeführt, womit erneut in Frage gestellt wird, dass mein Lieferant wirklich züchtet und nicht einfach ein Wildtierhändler ist», erzählt Kunz. Offenbar war vor einiger Zeit zwar eine entsprechende Meldung an die Cites-Behörden gegangen, nur ist diese wohl nicht bis nach Genf vorgedrungen.

«Die indonesischen Behörden haben meinem Lieferanten daraufhin eine Bestätigung ausgestellt, die ihn als rechtmässigen Züchter bescheinigt. Er leitete daraufhin dieses Dokument an die Schweizer Behörden weiter.» Nur sind diese nun von der Echtheit der Bescheinigung wohl nicht so ganz überzeugt: «Jetzt verlangen die Schweizer Behörden, dass sie eine solche Bestätigung direkt von ihren indonesischen Kollegen erhalten», fährt Kunz fort, «erst dann würden sie die Leguane freigeben.»

Darob ist Kunz nun ziemlich sauer: «Die indonesischen Behörden werden sich ziemlich veräppelt vorkommen, wenn sie nun dasselbe Dokument nochmals schreiben müssen.» Sein Lieferant jedenfalls sei deswegen nun eigens von Bali nach Jakarta geflogen, um eine solche Bestätigung nochmals zu bekommen. Nun hofft Kunz, dass die indonesischen Behörden dieses Papier nochmals ausstellen, ansonsten wird er die Leguane wohl nie in Empfang nehmen können.

Über den Schwarzmarkt würde es einfacher gehen

«Was mich an der ganzen Geschichte jedoch am meisten nervt, ist die Tatsache, dass ein Papier, das von einer offiziellen Behörde abgestempelt wurde, als nicht in Ordnung befunden wird», findet Kunz. «Und mir stösst sauer auf, dass jemand, der solche Tiere legal importieren möchte und im Voraus sämtliche erforderlichen Papiere besorgt hat, schliesslich doch hängen bleibt. Da muss sich dann aber auch niemand wundern, wenn der Schwarzmarkt immer mehr ausufert und die Leute solche Tiere illegal in Deutschland oder Österreich erwerben und über die Grenze schmuggeln.»